

## Ausbildungsvereinbarungen für Kolleg-Studierende

Die Berufsgesinnung nimmt neben der Aneignung von Berufswissen und Berufskönnen einen zentralen Stellenwert in der Ausbildung von Sozialpädagog/innen und Kindergartenpädagog/innen ein. Um diese Berufsgesinnung zu leben, werden folgende Vereinbarungen eingehalten.

### Anwesenheit

*Ausbildung ist wertvolle Lebenszeit – Das Optimum aus der Kolleg-Ausbildung herausholen!*

Im Unterricht besteht Anwesenheitspflicht (100%) – im Kolleg für Berufstätige in den Sozialphasen.

Studierende verpflichten sich, ihre Abwesenheit zeitgerecht (spät. vor Unterrichtsbeginn) bei der/dem StuKo bekanntzugeben. Die Form der Abmeldung wird mit der/dem jeweiligen StuKo vereinbart (Anruf im Sekretariat, Mail, WhatsApp etc.; eigene Regelung für Praxis).

Jede Abwesenheit (Krankheit, Behördenweg usw.) muss nachvollziehbar begründet werden. Auf Verlangen ist eine (ärztliche) Bestätigung vorzulegen.

### Lehr- und Lernbedingungen

*Ausbildung verantwortungsbewusst mitgestalten!*

Studierende tragen zu einem konstruktiven Unterricht bei, indem sie

- regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen und diesen nicht unentschuldigt früher verlassen,
- Störungen des Unterrichts (durch die Verwendung von Mobiltelefonen, Tablets, Laptops, Essen, ...) unterlassen,
- die Bereitschaft haben, an berufsspezifischen Projekten/Veranstaltungen (mitunter auch außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts) teilzunehmen.

Der Schulbesuch ist kostenfrei. Zur Erfüllung der Lehrplananforderungen ist fallweise mit Unkostenbeiträgen für Referent/innen, Exkursionen usw. zu rechnen.

### Leistungsnachweise/-beurteilung

*Ausbildung erfordert Leistungsnachweise!*

Die kontinuierliche Mitarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbeurteilung. Bei gehäufter Abwesenheit fehlt wegen nicht feststellbarer Mitarbeit die Beurteilungsgrundlage. Es muss mit zusätzlichen Leistungserhebungen gerechnet werden. Die Festlegung von Inhalt und Umfang des Stoffgebietes liegt im Ermessen der Lehrperson (Nachweis der Kompetenzen in einer Feststellungsprüfung). *In praktischen Unterrichtsfächern* müssen sich die Studierenden zuerst außerhalb der Unterrichtszeit nachweislich die fehlenden Kompetenzen aneignen, um anschließend zu einer Feststellungsprüfung antreten zu können (Absprache mit Lehrkräften).

### Engagement

*Ausbildung braucht Motivation!*

Durch ziel- und leistungsorientiertes Verhalten zeigen die Studierenden ihre Motivation und beeinflussen dadurch die Leistungsorientierung innerhalb der Klasse (Gruppe) positiv.

### Kommunikation

*Ausbildung ist Interaktion!*

In organisatorischen bzw. pädagogischen Belangen ist die direkte Kommunikation mit der betreffenden Lehrperson zu suchen (Sprechstunde bzw. individuell vereinbarte Kommunikationsformen wie E-Mail o.Ä.). Zur Interessenvertretung der Studierenden werden Klassensprecher/innen gewählt.

Anliegen können über Vertreter/innen der Klassen im Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) vorgebracht werden.

Die Studierenden bekennen sich zu den Ausbildungsvereinbarungen. Sie sind mit dafür verantwortlich, dass diese eingehalten werden.